

**Zeitschrift:** Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 13 (1911-1912)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Chronik des Kantonalvorstandes

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. Die Kommission weist den gegen sie erhobenen Vorwurf der Leichtfertigkeit, Ungerechtigkeit und Lehrerunfreundlichkeit mit Entschiedenheit und bestem Gewissen zurück. Dass die Lehrerschaft in Wimmis nicht weniger freundlich behandelt wird als anderswo, mag u. a. auch daraus hervorgehen, dass im Juni 1908 an die beiden Sekundarlehrer und im Dezember 1910 *an drei der fünf Lehrkräfte* an der Primarschule für mehr als 20jährigen Schuldienst in der Gemeinde goldene Uhren verabfolgt werden konnten.

6. Die Behauptung, unsere Beschwerde sei in der Hauptsache abgewiesen worden, ist dahin zu korrigieren, dass allerdings die Erziehungsdirektion in ihrem Entscheide von der Einstellung des Oberlehrers Umgang nimmt, jedoch in keinem einzigen Punkte zu Ungunsten der Schulkommission entscheidet, sondern gegenteils das ganze Gebaren des Beschwerdebeklagten als «inkorrekt», «disziplinwidrig», «ungehörig», «ungebührlich» aufs schärfste tadeln und verurteilt. Sie erteilt dem Lehrer eine Rüge, nimmt, wie bereits erwähnt, von der Demission des Oberlehrers Akt und erklärt: «Von seiner Einstellung wird vorläufig abgesehen. Sollten aber in der Folge weitere begründete Klagen gegen Lehrer I. einlangen, so behalten wir uns ferner Massnahmen vor.»

7. Das absolut einseitige Vorgehen des Vorstandes des B. L. V. wurde noch durch die Verhängung der Sperre über die ausgeschriebene Lehrstelle gekrönt. Diese völlig ungerechtfertigte Massnahme ist nun seither auf Intervention der Erziehungsdirektion aufgehoben worden.

8. Von einer Darlegung der Gründe, die die Kommission veranlasst haben, gegen Lehrer I. einzuschreiten, nehmen wir hier Umgang, da dies zu weit führen würde und die bezüglichen Tatsachen zuständigen Orts bestens bekannt sind. Eine Veröffentlichung derselben würde dem betreffenden Lehrer mehr Schaden verursachen als das vom K. V. beanstandete Zeugnis der Schulkommission, das — wenn die Ausstellung eines Zeugnisses über die «Amtsführung» des Lehrers überhaupt einen Sinn haben soll — nicht anders, jedenfalls nicht schonender abgefasst werden konnte.

Wir ersuchen Sie höflichst, dieser so kurz und ruhig wie möglich gehaltenen Antwort in der nächsten Nummer Ihres Organs Aufnahme zu gewähren.

Mit Hochschätzung

**Die Schulkommission Wimmis.**

Als einzige — und gewiss treffendste — Antwort auf diese «Richtigstellung» der Wimmiser Kommission geben wir — einem Bürger von Wimmis das Wort, der uns über den Verlauf der Gemeindeversammlung vom 18. September berichtete. Er sagt zuerst, dass die Kommission der Gemeinde eine Liste von zwei Bewerbern vorlegte und fährt dann weiter:

«Aus der Mitte der Versammlung wurde vorgeschlagen, Herrn I. «einstimmig» wieder zu wählen, ein Vorschlag, der vollständig ernst gemeint war, aber, weil ungesetzlich, keine Berücksichtigung finden konnte; Herr I. war ja nicht angemeldet. Von anderer Seite wurde dann (infolgedessen? D. R.) beantragt, die Bewerberliste sei, entgegen dem Entscheide der Schulkommission, als ungenügend zu erklären und die Stelle neu auszuschreiben. Dieser Antrag wurde mit 70 von 93 Stimmen zum Beschluss erhoben; für den Antrag der Schulkommission, die Wahl vorzunehmen, fielen 22 Stimmen. Wenn die Wahlverhandlung vorgenommen worden wäre, so hätte Herr I. 70 — wenn auch ungültige — Stimmen erhalten und S. wäre voraussichtlich

mit 22 Stimmen gewählt gewesen, das ist die Ansicht aller unbefangenen Bürger. Die Erbitterung in der Bevölkerung gegen den Schulkommissionspräsidenten ist so gross, dass er auch von oben herab nicht mehr mit Erfolg gestützt werden kann. Das Ergebnis der Wahlverhandlung bildet für Herrn I. eine unzweideutige Rechtfertigung durch die Bevölkerung und für den Schulkommissionspräsidenten (nicht für die übrigen Mitglieder der Schulkommission) ein ebenso unzweideutiges Misstrauensvotum und ein Wink, den er aber nicht verstehen wird.

Stellensuchende Lehrer, die es mit ihrem Berufe ernst meinen, mögen sich unbesorgt in Wimmis anmelden, denn es ist Tatsache, dass ihnen die Bevölkerung, kleinere Reibereien, die überall vorkommen, abgerechnet, und sonst auch die Schulkommission stets wohlwollend entgegengekommen ist.»

Wir brauchen dem nichts mehr beizufügen. Höchstens sind wir der Meinung, dass auch die andern Kommissionsmitglieder für die offizielle Tätigkeit der Schulkommission Wimmis verantwortlich sind, obwohl wir anerkennen, dass eine skrupellose Präsidialtyrannei, wenn es sich hier um solche handeln sollte, in einem Komitee recht hübsche Früchte zeitigen kann.

Bern, den 20. September 1911.

**Im Namen und Auftrag des Vorstandes des B. L. V.:**  
**Die Geschäftskommission.**

## Chronik des Kantonalvorstandes.

### Geschäftsübergabe, 8. Juli.

(Es werden nur die *Hauptverhandlungen* publiziert.)

2. *Angelegenheit Wimmis.* Der Präsident gibt eingehend Kenntnis von den Akten samt verschiedenen Belegen, sowie von dem Resultat der Untersuchung, die in Wimmis durch zwei Mitglieder des B. L. V. vorgenommen wurde. Ebenso wird der Entscheid der Erziehungsdirektion verlesen. Der ebenfalls eingeladene Herr I. gibt Auskunft über den Konflikt mit der Schulkommission und über verschiedene Punkte, die in ihren Beschwerden richtig zu stellen sind. Nach eingehender Besprechung wird beschlossen, mit der Kommission Wimmis in Beziehung zu treten, verschiedene Anfragen zu stellen, die Interessen unseres Standes mit aller Entschiedenheit zu wahren und dann eventuell den Fall im Korrespondenzblatt zu erörtern.

4. *Sekretärwahl.* Es liegen die Wahlresultate von 29 Sektionen vor. Von 1233 Stimmen erhielt Herr Graf 908. 317 Stimmzettel waren leer, ungültig oder fielen auf vereinzelte andere Kandidaten. Der Präsident gratuliert Herrn Graf aufs beste zu seiner Wahl. Herr Graf erklärt Annahme der Wahl, die mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zustande gekommen.

5. *Darlehensgesuch.* Lehrer X. geriet wegen Zwistigkeiten mit einem Verein in Konflikt mit einem Teil der Gemeinde und mit der Schulkommission. Seine Gegner benutzten bei dieser Gelegenheit ein Gerücht, das zu andern Zeiten wohl als leeres Schulkinder-

geschwätz behandelt worden wäre. Zwei Mädchen behaupteten nämlich, der Lehrer habe in der Schule eine etwas bevorzugte Schülerin an den Knien berührt. Es wurden nun von den Gegnern des Lehrers Unterschriften gegen ihn gesammelt. Da die Kollegen den Lehrer nicht genügend unterstützt haben, gab dieser seine Demission und war nun mit seiner Familie stellenlos. Er wünscht ein Darlehen von Fr. 400. Es wird beantragt, das Darlehen sei zu gewähren, wenn Herr X. Bürgen stelle. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 6. Konstituierung des Vorstandes.

- a. *Wahl des Präsidenten.* Es werden vorgeschlagen: Graber und Blaser. In geheimer Abstimmung wird Graber mit 7 Stimmen gewählt.
- b. Zum *Vizepräsidenten* wird einstimmig Herr Meury, Neuenstadt, gewählt.

#### 7. Wählen in die Geschäftskommission.

- a. Primarlehrer: Es werden vorgeschlagen Blaser und Bürgi. Blaser wird mit 6 Stimmen gewählt.
- b. Mittellehrer: Prêtre wird einstimmig gewählt.
- c. Lehrerin: Fräulein Meyer wird einstimmig gewählt.

8. *Wahl in die Rechtsschutzkommission:* Präsident Rutschmann will aus der Rechtsschutzkommission zurücktreten, da er nicht mehr im K. V. verbleibe. Man macht darauf aufmerksam, dass das Los darüber zu entscheiden habe, wer aus der Rechtsschutzkommission zurücktreten soll. Dies wird zum Beschluss erhoben.

9. *Schreiben Blaser betreffend das Abkommen mit dem B. M. V.* In einer Zuschrift an den K. V. nimmt Blaser Bezug auf die Verhandlungen der Delegiertenversammlung betreffend Abkommen und wünscht, dass man auf die Zugeständnisse zu sprechen komme, die Herr Büchler, Präsident des B. M. V., an der Delegiertenversammlung gemacht habe. Blaser fasst diese Zugeständnisse wie folgt zusammen:

- a. Wir (die Mittellehrer) gestatten den Primarlehrern, an unsere Versammlungen zu kommen.
- b. Wir gestatten ihnen eine Vertretung im Vorstand des B. M. V.
- c. Wir werden ihnen die endgültigen Beschlüsse betreffend die Durchführung und Verwirklichung unserer ökonomischen Postulate zur Begutachtung und Genehmigung unterbreiten.
- d. Wir werden unsere administrativen Geschäfte selber besorgen, den Zentralsekretär nicht zu unserem ausgesprochenen Schriftführer machen und ihn nur ausnahmsweise mit grösseren Arbeiten behelligen.

Büchler bemerkte dazu, dass Blaser ihn nach verschiedenen Seiten hin missverstanden haben müsse. Er berichtigt diese Missverständnisse und betont ganz besonders, dass es sich nicht darum handeln könne, noch weitere Zusatzanträge zum Abkommen anzunehmen, da dieses von den beiden Delegiertenversammlungen in der ihnen vorgelegten Fassung genehmigt worden sei. Büchler beantragt daher, nicht weiter auf das Schreiben einzugehen. — Blaser teilt mit, dass er das Abkommen keineswegs habe modifizieren wollen. Dagegen war er der Meinung, die beiden Vereine sollten sich auf Grund des gegenwärtigen Abkommens noch etwas enger zusammenschliessen. Er ist damit einverstanden, das Schreiben vorläufig zurückzulegen; es kann eventuell später noch zur Sprache gebracht werden.

10. *Besserstellung der Anstaltslehrer* (Motion Spichti). Diese Motion ist gegenwärtig gegenstandslos, da für die Anstaltslehrer und -vorsteher eben eine Besoldungsbewegung durchgeführt wurde. Dagegen wird ein Antrag des Sekretärs, die Anstaltslehrer gelegentlich zusammenzuberufen, um ihre ökonomische und allgemein rechtliche Stellung gründlich zu diskutieren, erheblich erklärt und

zum Beschluss erhoben. Die Anstaltslehrer sollten innerhalb des B. L. V. besser organisiert werden.

11. Das *Unterstützungsgesuch* eines bedrängten Kollegen aus dem Jura (schwere Krankheit und Operation) wird auf Antrag der Sektion gewährt, doch sind die Arztrechnungen als Belege einzusenden.

15. Zum Schlusse dankt Graber den austretenden Mitgliedern des K. V. für die Arbeit, die sie während der beiden letzten Jahre geleistet haben, besonders dem Präsidenten Rutschmann. Er erinnert daran, dass fast alle Beschlüsse dieses K. V. einstimmig gefasst worden seien, so dass es durchaus nicht richtig sei, wenn man gemeint habe, der K. V. sei mit sich selbst zerfallen und uneinig. Er wünscht, dass man auch in Zukunft gut zusammenarbeiten werde und begrüßt in diesem Sinne die neuen Mitglieder.

Schluss 5<sup>1/2</sup> Uhr.

#### Geschäftskommission, 12. August.

1. Von einem Lehrer, dessen unerquickliche Verhältnisse den K. V. schon unzählige Male beschäftigt haben, liegt ein Stundungsgesuch vor. Da aber von verschiedenen Seiten sehr ungünstige Berichte über sein Verhalten einlaufen, wird das Gesuch abgewiesen. Man will aber Frau und Kinder (deren 9) unterstützen und beauftragt ein Mitglied, die Familie im Auge zu behalten und dem Vorstand später Bericht zu geben.

2. und 3. Zwei unbeanstandete Darlehen von Fr. 300 und 250 werden gewährt.

4. Ein Sektionsvorstand sucht um eine Unterstützung und ein Darlehen für eine Lehrerswitwe nach, die infolge schwerer Krankheit und Tod des Gatten in Not und Bedrängnis geraten. Es wird eine Unterstützung von Fr. 100 und ein Darlehen von Fr. 500 gewährt.

5. Einem infolge andauernder Krankheit stellenlos gewordenen Lehrer wird ebenfalls eine Unterstützung von Fr. 100 gesprochen.

6. *Sprengungsangelegenheit.* Ein Lehrer wurde 1910 wegen eines langwierigen und unerquicklichen Prozesses mit einem übelbeleumdeten Ehepaar, den er zur Hälfte verlor, nicht wiedergewählt. Dem K. V. gelang es 1911, ihm eine weitere Frist, sich nach einer andern Stelle umzusehen, auszuwirken. Da für ihn circa 300 Unterschriften gesammelt worden sind, will er es mit einer definitiven Wiederwahl probieren. Man rät ihm davon ab, da nach genauen Erkundigungen des K. V. auf die 300 Unterzeichner wenig Verlass zu sein scheint, will aber immerhin zu seinen Gunsten mit der Kommission nochmals Rücksprache nehmen.

7. *Angelegenheit Wimmis.* Es wird nach gründlicher Beratung beschlossen, an zwei junge Kollegen zu schreiben, die sich in Wimmis angemeldet haben und sie zu bitten, ihre Anmeldung wenigstens auf so lange zurückzuziehen, als die Verhandlungen des B. L. V. mit der Kommission noch nicht abgeschlossen seien. Die Antwort der Kommission Wimmis auf unsere Anfragen befriedigt nicht. Der Kommission soll mit Entschiedenheit geantwortet werden.

8. *Oltigen und Wahlendorf.* Ueber die traurigen Wohnungsverhältnisse dieser Gemeinden wird eingehend berichtet. Da von amtlicher Seite nichts geschieht, um diese beschämenden Verhältnisse gründlich zu sanieren, wird beantragt, die Lehrerwohnungen in diesen beiden Ortschaften durch eine Delegation genau untersuchen zu lassen und dann bei der Unterrichtsdirektion zu Handen des Regierungsrates Beschwerde zu führen und Anwendung des § 30 des Schulgesetzes zu verlangen. Eventuell soll der Verein gerichtlich vorgehen, da es

sich hier um offenkundig «unanständige» Lehrerwohnungen handelt. In diesem Sinne wird Beschluss gefasst, und zwei Mitglieder werden beauftragt, die nötige Untersuchung vorzunehmen und dann dem K. V. Bericht und Antrag einzureichen.

9. *Lehrerwahlen im Laufental.* In einer Gemeinde des Laufentales sucht der römisch-katholische Pfarrer Lehrkräfte aus Menzingen, Zug, herbeizuschaffen. So amtiert dort gegenwärtig eine Lehrerin, die bereits mehrmals provisorisch bestätigt wurde, trotzdem sich genügend ausgewiesene bernische Kandidaten gemeldet hatten. Die betreffende Lehrerin fiel im bernischen Patentexamen 1911 durch, wurde aber neuerdings provisorisch angestellt. Es wird beschlossen, energische Schritte zu tun, um dieser fortgesetzten Willkür zu begegnen. (Antrag an den K. V.)

11. Als Präsident der Geschäftskommission wird R. Blaser, Bern, gewählt.

12. Auf eine Anfrage des Sekretärs beschliesst man ohne Diskussion, dass es mit der Geschäftsbehandlung und der Zuteilung der Kompetenzen und Geschäfte an die Geschäftskommission gleich gehalten werden soll wie bisher, in dem Sinne nämlich, dass alle kleineren Geschäfte, unbeantwortete Darlehen u. s. w. durch die Geschäftskommission *erledigt* werden können, während sie in wichtigeren und namentlich in prinzipiellen Angelegenheiten die vorberatende Instanz bildet.

14. Der Sekretär bittet, ihn von der Verarbeitung der einen oder andern der grossen Enquêtes (Naturalien- und Reorganisationsenquête des B. M. V.) zu entlasten, da jede dieser statistischen Arbeiten eine solche Summe von Zeit und Arbeit verlange, dass es ihm nicht möglich wäre, beide rechtzeitig und sachgemäss durchzuführen. Die Geschäftskommission beschliesst, dem K. V. zu beantragen, es sei der gegenwärtige Sekretär von der Verarbeitung der Reorganisationsenquête zu entlasten, da die Naturalienfrage ihm durch Beschluss der Delegiertenversammlung zur Behandlung zugewiesen worden sei.

Schluss 6 Uhr.

### Kantonalvorstand, 26. August.

1. Genehmigung des Protokolls vom 8. Juli.

2. *Angelegenheit Wimmis.* Der Präsident berichtet über die Schritte, die in dieser Sache getan wurden. Verschiedene Schreiben und Akten werden verlesen. Die Schritte und Massnahmen der Geschäftskommission werden genehmigt und das weitere Vorgehen eingehend beraten. Vor allem wird eine ausführliche Berichterstattung im Korrespondenzblatt gewünscht, damit die Mitglieder sich in der Sache ein selbständiges Urteil bilden können. Im Anschluss daran wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mitglieder aufzufordern, bei irgendwelchen Anständen mit der Schulkommission oder mit andern Behörden sich sogleich an den Lehrerverein (Sekretariat) zu wenden, um dort Rat und Unterstützung zu holen. Damit könnte mancher voreiligen Demission vorgebeugt und allerlei schlimme Anstände vermieden werden. Jeder Demissionär sollte gehalten sein, den Vereinsorganen über die Gründe seiner Demission, namentlich dann, wenn sie auf Uebelstände im Schulwesen des betreffenden Orts zurückzuführen sind, Aufschluss zu geben, damit für Abhilfe gesorgt werden könnte, bevor ein neuer Lehrer gewählt und in die alten, ungesunden Verhältnisse hineingestellt wird. Es soll ein bezüglicher Aufruf im Korrespondenzblatt erscheinen.

3. Da der Entscheid der Unterrichtsdirektion im Fall Wimmis in Bezug auf die Ansetzung des Unterweisungsunterrichts im Sommer sich nicht mit Bestimmt-

heit ausspricht, soll die Unterrichtsdirektion angefragt werden, ob sie den Art. 63 des Schulgesetzes in dem Sinne zu interpretieren gedenke, dass der Unterweisungsunterricht auch im Sommer auf die Schulzeit verlegt werden kann. Es wird auf verschiedene Fälle hingewiesen, wo die Direktion in gegenteiligem Sinne entschieden hat.

4. *Sprengungsfall Embois.* Hier soll ein Lehrer gesprengt werden, der während 24 Jahren der Gemeinde treue Dienste geleistet hat. Die Ursache der Sprengung ist auf einen Konflikt mit dem Präsidenten der Schulkommission zurückzuführen. Pädagogischer Unverstand, persönliche Feindschaft und Neid spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle, der letztere deshalb, weil auch die Frau des Lehrers Schule hält, so dass die Familie über das (wahrhaftig bescheidene) Einkommen von circa Fr. 3000 verfügt. Gegen sein Verhalten in und ausser der Schule liegen keine Klagen vor. Der Inspektor ist mit seiner Klasse zufrieden. Die Verhandlungen des B. L. V. mit der Schulkommission verliefen fruchtlos. Es wird einstimmig beschlossen, Embois zu boykottieren und diesen Beschluss mit aller Strenge durchzuführen.

5. Eine Lehrerin wird von der Schulkommission wegen Rodelfälschung eingeklagt, da die schulpflichtige Tochter der Lehrerin in zwei Rodeln nicht mit dem richtigen Geburtsdatum eingetragen war. Es wird jedoch der Kommission kaum möglich sein, vor Gericht nachzuweisen, dass es sich um eine Fälschung und nicht um einen sehr verzeihlichen Irrtum gehandelt habe. Man ist allgemein der Ansicht, dass dieser Fall den Rechtsschutz des Vereins kaum benötige und auch nicht rechtfertige, da die Lehrerin den Prozess zweifellos gewinnen wird und andererseits die allgemeinen Interessen des Lehrerstandes kaum berührt.

7. Auf unsere Anfrage, warum ein auf Veranlassung des K. V. an die Schweizerische Lehrerzeitung eingesandter Artikel, der zu verschiedenen, den K. V. und den Sekretär des B. L. V. angreifenden Einsendungen Stellung genommen, nicht erschienen sei, antwortet die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung mit dem Hinweis darauf, dass die Einsendung bald nachher im Berner Schulblatt publiziert worden sei. Sie erteilt im übrigen dem K. V. verschiedene gute Ratschläge und wünscht, dass die neue Leitung des B. L. V. ruhigere Zeiten habe. Man beschliesst, für die guten Ratschläge sich zu bedanken und im übrigen zu antworten, dass wir die Aufnahme verschiedener Artikel in die Schweizerische Lehrerzeitung im Interesse des Friedens bedauern mussten.

8. *Schweizerischer Lehrertag.* Man beschliesst, im Korrespondenzblatt einen Aufruf zur Teilnahme am Lehrertag zu publizieren. Die Unterrichtsdirektion soll eingeladen werden, für die beiden Tage den Lehrern, die nach Basel gehen wollen, Urlaub zu gewähren.

9. Die bernischen Delegierten des S. L. V. sind auf Samstag, 9. September, zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem K. V. einzuladen. Zweck: Teilnahme am Lehrertag, Besprechung einer Reorganisation der Sektion Bern des S. L. V., Bericht über die Badener Konferenz u. s. w.

10. und 11. Zur Unterstützung seiner Kinder (Berufserlernung) wird einem seeländischen Kollegen ein Darlehen von Fr. 200 und einem jurassischen Sekundarlehrer ein solches in gleicher Höhe gewährt.

14. Der K. V. nimmt Kenntnis von der Antwort der Erziehungsdirektion auf unsere Eingabe betreffend Sektionsversammlungen des B. L. V.

15. *Lehrerwahlen im Laufental.* Da mehrfach aus andern Kantonen dubiose Elemente (neben tüchtigen) in den Kanton Bern übersiedeln, teilweise infolge von politischen oder religiösen Praktiken, so beschliesst der

K. V., in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion zu gelangen und sie zu bitten, bei der Patentierung ausserkantonaler Lehrkräfte besonders vorsichtig zu sein, da dubiose und unausgerüstete Elemente geeignet sind, die Interessen der Schule und unseres Standes zu schädigen. Der Fall soll zugleich im Korrespondenzblatt erörtert werden.

17. *Seminarangelegenheit.* Auf unsere Anfrage, ob er den Schutz des B. L. V. wünsche, teilt Herr Direktor Dr. Schneider u. a. mit, es liege im Interesse des Vereins, wenn er keinem seiner Mitglieder die Rechtsmittel vorenthalte, über die er verfüge. Es wird die Frage aufgeworfen, ob er nach diesem Wortlaut den Schutz des Vereins wünsche oder nicht und beantragt, Herr Schneider sei anzugehen, sich darüber klarer auszusprechen. Dieser Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten zum Beschluss erhoben.

18. Eine vom früheren K. V. auf Anregung des Lehrerinnenvereins beschlossene Untersuchung über die Leistungen des Vereins für Lehrer und für Lehrerinnen ergibt nach einem Referat des Sekretärs von 1893 bis 1. April 1911 folgende Zahlen:

	Lehrersfamilien und -witwen		Lehrer		Lehrerinnen	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1. Darlehen . . . .			294	76,364. 55	33	6,855.—
2. Unterstützungen . .	52	19,413. 80	156	17,094. 80	46	5,113. 75
3. Seminarunterstützungen . . .			18	5,549. 80	7	2,322. 80
4. Schutz gegen Nichtwiederwahl . .			63		29	
5. Sonstiger Schutz . .			20		10	

Es wird hervorgehoben, dass die Lehrer naturgemäß die Finanzen des Vereins stärker in Anspruch nehmen, weil sie zum Teil für recht zahlreiche Familien zu sorgen haben, was bei den Lehrerinnen meist nicht der Fall ist. Auch können diese Zahlen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, da der Verein mehr Lehrer als Lehrerinnen unter seinen Mitgliedern zählt. Es ist beizufügen, dass die Darlehenskasse, in der sich der Hauptunterschied zeigt, die Vereinsfinanzen nur in ganz geringfügiger Weise belastet. Immerhin zeigen diese Zahlen, dass der Verein gut tun wird, auf anderen Gebieten, wo die Lehrerinnen die Vereinsfinanzen stärker belasten als die Lehrer (Stellvertretungskasse), nicht allzu haarspalterisch vorzugehen und den Lehrerinnen dort einen billigen Ausgleich zu gewähren.

19. Blaser referiert über eine Konferenz zur Besprechung der Ferienversorgung schwächerer Schulkinder, an der er im Auftrag des Vorstandes teilgenommen. Der K. V. hat sich später noch mit dieser Frage zu befassen.

Schluss 6½ Uhr.

### Kantonalvorstand,

30. August (ausserordentliche Sitzung).

Der Präsident teilt mit, dass Herr Regierungsrat Lohner auf heute den Wunsch nach einer gemeinsamen Konferenz mit dem K. V. ausgesprochen habe, um mit ihm die *Angelegenheit Wimmis* zu besprechen. Der K. V. prüft nochmals eingehend die ganze Sachlage und kommt zum einstimmig gefassten Beschluss, an den in dem letzten Schreiben an die Kommission Wimmis aufge-

stellten Forderungen festzuhalten, da sie das Minimum dessen darstellen, was wir im Interesse der Schule, im Interesse des Lehrerstandes und im Interesse der Gerechtigkeit fordern müssen. Es wird sodann beschlossen, den Fall Wimmis aktenmäßig im Korrespondenzblatt den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

In der Konferenz mit Herrn Regierungsrat Lohner wird der «Bojkott» von Herrn Regierungsrat Lohner als ungerechtfertigt hingestellt. Die Mitglieder des Vorstandes machen aber geltend, es handle sich nicht um einen Boykott, sondern höchstens um eine Warnung vor Anmeldung und auch dies nur bis zu dem Moment, wo die Kommission Wimmis auf unsere Forderungen eingehe. Es komme also lediglich darauf an, ob diese Forderungen gerechtfertigt seien oder nicht. Herr Regierungsrat Lohner erklärt, dass die Abortfrage bereits erledigt sei, indem die Behörden von Wimmis Weisung erhalten hätten, die Abortrohre zu ersetzen. Aehnlich verhalte es sich mit der Unterweisungsangelegenheit. Der Inspektor habe Auftrag, dafür zu sorgen, dass im Sommer die Unterweisung nicht mehr auf die Schulzeit falle. Was die Examenfrage anbetrifft, so gebe er die bestimmte Zusicherung, dass die Kommission Wimmis in dieser Hinsicht Reformen einführen werde. Er werde in diesem Sinne sich mit ihr in Beziehung setzen. Endlich das Zeugnis. Herr Lohner gibt zu, dass auch diese Forderung gerechtfertigt ist und erklärt, er werde dafür besorgt sein, dass Herr I. ein anderes Zeugnis erhalte, in dem der Zusatz des bisherigen weggelassen werde.

Daraufhin erklärt sich der Vorstand nach kurzer Beratung mit den Zusicherungen des Herrn Unterrichtsdirektor einverstanden und beschloss, der Kommission Wimmis und den beiden gewarnten Lehrern davon Mitteilung zu machen.

### Versammlung der Delegierten der Sektion Bern des S. L. V. und des K. V., 9. September.

1. Nach Eröffnung durch den Präsidenten berichten Gasser und Rutschmann über die Konferenz der Vertreter von 7 Kantonalverbänden, die im April in Baden tagte. Ein eingehendes Protokoll dieser Konferenz wird verlesen. Die Versammlung war einmütig der Ansicht, dass sich an den Statuten des S. L. V. vieles verbessern lasse und beschloss einstimmig, es sei eine Statutenrevision der Delegiertenversammlung des S. L. V. in Basel zu empfehlen. Der Sekretär verbreitet sich hierauf über die zu beantragende Statutenrevision. In § 1 der Statuten des S. L. V. vermisst er den Gedanken der Förderung und Unterstützung des Lehrerstandes selbst in seinen ideellen wie materiellen Bestrebungen. Auch die Mitgliedschaft, § 2, sollte anders geordnet sein, in dem Sinne, dass nur die Mitglieder der kantonalen Lehrerorganisationen Aktivmitglieder (ordentliche Mitglieder) des S. L. V. sein sollten. Gegenwärtig kann jeder beliebige Lehrerfeind Mitglied des S. L. V. und damit der kantonalen Sektion sein. Austritt oder Ausschluss aus dem Kantonalverbande sollte auch den Rücktritt als Aktivmitglied des S. L. V. zur Folge haben. Zu § 3 möchte er beantragen: Erweiterung des Pädagogischen Beobachters in dem Sinne, dass er auch von andern kantonalen Sektionen als obligatorisches Organ eingeführt und benutzt werden könnte (auf Beschluss der Sektion). Ferner Einführung einer statistischen Beilage der Schweizerischen Lehrerzeitung und eines Jahrbuches mit den jährlich dem Z. K. einzusendenden Jahresberichten der Sektionen, mit ökonomisch-statistischem Vergleichs- und Propagandamaterial, mit Chronik der schulpolitischen Ereignisse u. s. w. Das Z. K. sollte aus dem leitenden Ausschuss und je einem Vertreter jeder Sektion mit über 200 Mitgliedern bestehen. Je 1000 Mit-

glieder berechtigen zu einer weitern Vertretung im Z. K. Die Mitglieder des Z. K. werden von der Delegiertenversammlung des S. L. V. auf Vorschlag der betreffenden Sektion gewählt. Den Sektionen sollte vermehrte Bedeutung zukommen, indem ihnen alle grossen prinzipiellen Fragen zur Beratung zugewiesen würden. Endlich sollte die Einführung ständiger, statistischer Kommissionen und Presskomitees in den Sektionen beraten werden. Die Präsidenten dieser Kommissionen bilden die Zentralkommission. Eine statistische Zentrale mit Pressbüro sollte ihr und dem Z. K. unterstellt sein.

Der Präsident bittet die Anwesenden, sich zu diesem Revisionsprogramm zu äussern. Von einem Vertreter des evangelischen Schulblattes wird verlangt, dass auch beantragt werde, der S. L. V. sei auf politisch und religiös neutraler Grundlage organisiert. Wäre er ein freisinniger Parteiverein, so könnten ihm keine andern als freisinnige Mitglieder angehören. In der weitern Diskussion heben einzelne Delegierten hervor, eine solche Erklärung gehöre nicht in die Statuten und der S. L. V. müsse auch in gewissen politischen Fragen Farbe bekennen. Andere Delegierten und die Mitglieder des K. V. sind der Ansicht, der S. L. V. müsse sich politisch neutral erklären. Das schliesse nicht aus, dass er in nicht eigentlich politischen Fragen, wie dem Versicherungsgesetz, Stellung nehmen könne. Im übrigen werden zu dem Revisionsprogramm keine Änderungen gewünscht. Der Sekretär des B. L. V., der von der Badener Konferenz als Referent für die Begründung der Motion bezeichnet worden, wird einstimmig als solcher bestätigt, und es wird ihm für die Basler Versammlung ein Delegiertentum übertragen.

**2. Besuch des Lehrertages.** Es soll ein Aufruf im Korrespondenzblatt erscheinen und für die Beteiligung der Berner bestimmte Züge ausgewählt werden, damit recht viele bernische Lehrer nach Basel gehen.

**3. Reorganisation der Sektion Bern des S. L. V.** Es wird beantragt, mit der Besprechung dieser Frage noch zuzuwarten. Man ist damit einverstanden, doch spricht der Präsident sich dahin aus, dass nach dem Lehrertag in dieser Sache etwas geschehen sollte, da die Sektion Bern des S. L. V. in der bisherigen Form kaum lebensfähig sei.

### Kantonalvorstand, 9. September.

1. Genehmigung des Protokolls.  
2. Bürki beantragt, zur Erleichterung der Geschäftslast des K. V. die ziemlich umfangreichen Protokolle seien zu kopieren und jedem Mitglied vor der Sitzung zuzustellen. Wird zum Beschluss erhoben.

3. Der Sekretär beantragt, im Korrespondenzblatt eine ständige Chronik des Vorstandes einzuführen, damit die Mitglieder über die behandelten Geschäfte orientiert werden. Wird ebenfalls zum Beschluss erhoben.

**4. Sprengungsangelegenheit Zwingen.** Der Vizepräsident referiert über seine einlässlichen Erkundigungen. Herr B. sei ein sehr guter Lehrer, den die Kinder lieben und dem selbst die Kommission ein sehr günstiges Zeugnis ausstellte und ihre vollste Zufriedenheit aussprach. Er wurde durch einen Handstreich des Turnvereins gesprengt, den er selbst gegründet, schliesslich aber verlassen hat, weil ihm Schnödigkeiten gemacht wurden. Die Kommission möchte lieber einen Organisten, der auch die Blechmusik dirigieren könnte. Da der Schulpräsident einmal ein Buch mit stenographischen Zeichen in seinen Händen gesehen, glaubte er zu seinem Entsetzen, der Lehrer sei ein Freimaurer. Die Kommission sei daher zu keinem Entgegenkommen bereit gewesen. Hinter den Kulissen stecke offenbar auch der Pfarrer dahinter. Er komme in die Schule, öffne dem

Lehrer das Pult und geriere sich wie ein Inspektor, trotzdem er nicht einmal Mitglied der Schulkommission sei.

Man beschliesst einstimmig, die Schule sei trotz der Demission des Herrn B. zu boykottieren und Herr B. sei aufzufordern, sich wieder zu melden. Man will außerdem an die Gemeindebehörden von Z. gelangen, um ihnen auseinanderzusetzen, was für eine Ungerechtigkeit in einer Wegwahl des Herrn B. läge.

5. Für einen alten, kranken, zurückgetretenen Lehrer, der bei der traurigen Pension, die der Kanton Bern seinen Lehrerveteranen ausbezahlt, Hunger leiden muss, wird von Kollegen eine Unterstützung beantragt. Bürki teilt mit, dass dieser arme, kranke Kollege unterdessen gestorben sei, so dass die Unterstützung zu spät kommt. Es wird auf seinen Antrag beschlossen, die Ehefrau des Verstorbenen zu unterstützen.

6. Traktanda Wahlendorf und Oltigen müssen verschoben werden.

7. Ein jurassischer Lehrer, der um eine Unterstützung und ein Darlehen nachsuchte (K. V., 8. Juli, Trakt. 11), sendet einen gefälschten Beleg ein (Arztrechnung). Der frühere Beschluss wird infolgedessen rückgängig gemacht, der Gesuchsteller also abgewiesen.

8. Ein anderer jurassischer Lehrer wünscht ein Darlehen von Fr. 1600 zur Begleichung einer infolge von Bürgschaft fällig gewordenen Verpflichtung. Man beschliesst, ihn anzuhören, ob er sich nicht mit einem Darlehen von circa Fr. 500 begnügen könne. Der Rest der Schuld liesse sich eventuell durch Abzüge von der Staatsbesoldung, die das Sekretariat besorgen könne, tilgen. *Es kann nicht genug davor gewarnt werden, Bürgschaftsverpflichtungen einzugehen, da immer und immer wieder leichtgläubige Kollegen wegen solcher in Not und Bedrängnis geraten.*

9. Das Darlehensgesuch eines andern Jurassiers mit zahlreicher Familie und häufigen Krankheitsfällen wird auf Antrag der Sektion genehmigt (Fr. 400).

14. Da mehrfach nach dem Stand der Verarbeitung der Naturalienenquete gefragt worden ist, soll im Korrespondenzblatt kurz darüber berichtet werden.

Schluss 7 Uhr.

### Mitteilungen. — Communications.

### Aux membres du corps enseignant jurassien.

*Mesdames et Messieurs,*

Le Comité central de la Société pédagogique jurassienne vous informe que les quittances des cotisations de l'année 1911 seront transmises prochainement aux caissiers des sections.

Tout en priant les membres du corps enseignant de faire bon accueil au remboursement présenté, nous les rendons attentifs aux dispositions statutaires :

*Société jurassienne.* Art. 10: « Chaque sociétaire paie à la Société pédagogique jurassienne une cotisation annuelle d'un franc, qui est réduite à 50 centimes pour les membres abonnés à l'Educateur. »